

## Richtlinie zur gesicherten Durchführung des VGUH im Studienjahr 2020/21 in Zusammenhang mit COVID-19

Diese Richtlinie wurde von der Direktion am 15.09.2020 festgelegt und gilt bis auf Widerruf.

### Allgemeines

Der VGUH strebt an, dass die weitgehend präsente Struktur des VGUH erhalten bleibt. Diese Bestimmungen gelten für das Studienjahr 2020/21 bzw. bis auf Widerruf.

Es gelten grundsätzlich und zu jeder Zeit die allgemein gültigen COVID-19-Präventionsmaßnahmen, wie z.B. die Einhaltung eines Mindestabstands, Handhygiene, Hustenetikette, Mund-Nasen-Schutz (MNS jedenfalls dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann), Arbeitsplatzdesinfektion, Verzicht auf Händeschütteln und Umarmungen etc. Den aktuell geltenden Regelungen zum Verhalten in einem Covid-19-Verdachtsfall/-Erkrankungsfall ist in jedem Fall Folge zu leisten. Das VGUH-Krisenmanagementteam ist unverzüglich zu informieren (Tel.: 0316 831496 10, Email: corona-vguh@oead.at).

Der VGUH orientiert sich in der Durchführung des Lehr- und Prüfungsbetriebes am Ampelsystem der Bundesregierung für die Stadt Graz und den geltenden Richtlinien der Grazer Universitäten. Die notwendigen Maßnahmen treten jeweils am darauffolgenden Dienstag in Kraft. Beim Umschalten von Rot auf eine andere Farbe treten die Maßnahmen nach 10 Kalendertagen in Kraft.

	Grün	Gelb	Orange	Rot
<b>Gebäudenutzung</b>	Einhaltung allgemeiner COVID-19-Präventionsmaßnahmen. Tragen von MNS im Gangbereich des VGUH Gebäudes (vom Betreten bis zum	Einhaltung allgemeiner COVID-19-Präventionsmaßnahmen. Tragen von MNS im Gangbereich des VGUH Gebäudes (vom Betreten bis zum	Einhaltung allgemeiner COVID-19-Präventionsmaßnahmen. Tragen von MNS im Gangbereich des VGUH Gebäudes (vom Betreten bis zum	Einhaltung allgemeiner COVID-19-Präventionsmaßnahmen. Tragen von MNS im Gangbereich des VGUH Gebäudes (vom Betreten bis zum Ankommen im jeweiligen

	Ankommen im jeweiligen Büro, Sitzplatz im Kursraum bzw. am Arbeitsplatz).	Ankommen im jeweiligen Büro, Sitzplatz im Kursraum bzw. am Arbeitsplatz).	Ankommen im jeweiligen Büro, Sitzplatz im Kursraum bzw. am Arbeitsplatz).  Der Zutritt von nicht dem VGUH angehörigen Personen ist auf ein Minimum beschränkt.	Büro, Sitzplatz im Kursraum bzw. am Arbeitsplatz).  Strenge Zutrittsregeln gelten:  Zutritt nur für Schlüsselarbeitenkräfte.
<b>Parteienverkehr</b>	Parteienverkehr möglich.  Für den Parteienverkehr im Lehrgangsbüro gilt das Tragen eines MNS.  Es werden im Sinne des Contact-Tracing entsprechende Personenlisten geführt.	Parteienverkehr möglich.  Für den Parteienverkehr im Lehrgangsbüro gilt das Tragen eines MNS.  Es werden im Sinne des Contact-Tracing entsprechende Personenlisten geführt.	Parteienverkehr möglich.  Es gibt keine generellen Öffnungszeiten des Lehrgangsbüros. Zutritt zum Lehrgangsbüro nur nach vorheriger Anmeldung über <a href="mailto:office@vguh.at">office@vguh.at</a> .  Es werden im Sinne des Contact-Tracing entsprechende Personenlisten geführt.	Kein Parteienverkehr.  Kontakt nur über <a href="mailto:office@vguh.at">office@vguh.at</a> möglich.
<b>Anfragen, Beschwerde-management</b>	Anfragen oder Beschwerden, die im Lehrgangsbüro nicht beantwortet werden können, sind schriftlich an <a href="mailto:office@vguh.at">office@vguh.at</a> zu stellen.			
<b>Lüftung</b>	Um die Viruskonzentration möglichst gering zu halten und damit die Wahrscheinlichkeit einer Infektion deutlich zu senken, sind alle Räume regelmäßig zu lüften. Es ist angeraten, alle 25 Minuten zu lüften.			

## **Lehr- und Prüfungsbetrieb**

Um den Personenverkehr und die Belegung der Kursräume am VGUH möglichst zu reduzieren, bestehen grundsätzlich die Lehrveranstaltungen am VGUH (bis auf Phase Rot) aus 50% Präsenzeinheiten und 50% Fernunterricht. Der Präsenzunterricht hat immer unter Einhaltung der Mindestabstände und Hygienemaßnahmen stattzufinden. Dies bedeutet, dass in Phase Grün und Gelb die Maximalbelegung der Kursräume 50% nicht übersteigt, bzw. analog in der orangen Phase 25%. Sollte es mehr Studierende geben, als in der Maximalbelegung erlaubt, wird der Präsenzunterricht, sofern möglich, in wechselnden Gruppen, aber jedenfalls unter Einbeziehung von adäquatem Ersatz-Fernunterricht, durchgeführt. Nur in der Phase Rot kommt es zu 100% Fernunterricht. Auch der Fernunterricht findet grundsätzlich nur in den dafür vorgesehen Kurszeiten und über die vom VGUH zur Verfügung gestellten Plattformen statt.

Sofern es die gesundheitspolitischen Maßnahmen zulassen, findet - außer in Ampelphase Rot - der Prüfungsbetrieb unter Einhaltung der Covid-19-Präventionsmaßnahmen in Präsenz statt.

Studierende, die aufgrund gesundheitspolitischer Maßnahmen nicht physisch am Präsenzunterricht teilnehmen können, wird auf entsprechenden Antrag an die Direktion ermöglicht, an den Präsenzeinheiten über einen intensiveren Anteil an Fernunterricht am Unterricht teilzunehmen, sofern berechtigte Gründe für diese Ausnahme vorliegen.

Die Studierenden akzeptieren mit Auswahl der Lehrveranstaltungen explizit alle geltenden Ausnahmeregeln für die Durchführung der Kurse und Prüfungen im Studienjahr 2020/21. Sollte es zu Änderungen der Regelungen zur Eindämmung der Verbreitung des Covid-19-Virus kommen, kann die Direktion diese Bestimmungen erweitern oder ersetzen. Die Studierenden verpflichten sich, sich auf der Website des VGUH regelmäßig über die aktuell geltenden Bestimmungen zu informieren. Die Verantwortung, über eine für den Kursbesuch geeignete technische Ausstattung (ausreichende und stabile Internetverbindung, PC oder Laptop, Webcam, Headset) zu verfügen, liegt bei den Studierenden. Ein Smartphone ist nicht ausreichend. Aus den geschilderten Änderungen von Lehr- und Prüfungsmodalitäten können keine weiteren Ansprüche, insbesondere keine Reduktion oder Rückerstattung des Semesterbeitrags, geltend gemacht werden.

	Grün	Gelb	Orange	Rot
<b>Organisation der Kursräume</b>	Auslastung der Kursräume mit höchstens 50% der vorhandenen Kapazität in bestuhlten Kursräumen unter Einhaltung der Abstandsregelung.	Auslastung der Kursräume mit höchstens 50% der vorhandenen Kapazität in bestuhlten Kursräumen unter Einhaltung der Abstandsregelung.	Auslastung der Kursräume mit höchstens 25% der vorhandenen Kapazität in bestuhlten Kursräumen unter Einhaltung der Abstandsregelung.	Keine Präsenzlehre: Umstellung auf Fernlehre.
<b>Tragen von MNS</b>	Tragen von MNS auf den Gängen des VGUH (vom Betreten bis zum Ankommen am Sitzplatz im jeweiligen Kursraum). Bei Bedarf kann die Lehrperson das Tragen von MNS im Kursraum veranlassen. Bei Partner- und/oder Gruppenarbeiten <b>muss</b> die Lehrperson das Tragen von MNS im Kursraum veranlassen.			Keine Präsenzlehre.
<b>Durchführung der Lehre</b>	Dauer der Lehrveranstaltung wie geplant.	Verkürzung der Dauer der Präsenz-Lehrveranstaltung für Hygienemaßnahmen und Belüftung um 15 min. Die verkürzte Lehrveranstaltungsdauer in Präsenzlehre ist durch adäquaten Fernunterricht zu substituieren.		Keine Präsenzlehre.
<b>Fernunterricht</b>	Die Kurse werden zu 50% in Fernunterricht durchgeführt.			Die Kurse werden zu 100% in Fernunterricht durchgeführt.
<b>Teilung der angemeldeten Studierenden für Präsenzlehre</b>	Wenn die Zahl der angemeldeten Studierenden die Zahl der im Kursraum verfügbaren Sitzplätze übersteigt, ist bei der Durchführung von Präsenzlehre darauf zu achten, dass entsprechende Gruppen gebildet werden, die wechselweise an der Präsenzlehre teilnehmen. Die entfallenen Präsenzeinheiten sind durch adäquaten Ersatz-Fernunterricht zu ersetzen.			Keine Präsenzlehre.

<b>Durchführung von Prüfungen</b>	Es gelten die oben genannten Bestimmungen hinsichtlich der Organisation der Kursräume und dem Tragen von MNS.		Keine Präsenzprüfungen. Über den genauen Modus virtueller Prüfungen wird informiert und Studierende können sich von der Prüfung abmelden.
<b>Vor-Ort-Hygiene</b>	In jedem Kursraum stehen Reinigungsmaterialien zur Verfügung, die von den dort Anwesenden aktiv einzusetzen sind.		
<b>Lüftung</b>	Zwischen den einzelnen Kursen und Prüfungen ist das gesamte Gebäude durchzulüften.  Eine zusätzliche Lüftung innerhalb der einzelnen Kurse und Prüfungen ist zumindest alle 25 min angeraten.	Zwischen den einzelnen Kursen und Prüfungen ist das gesamte Gebäude durchzulüften.  Eine zusätzliche Lüftung innerhalb der einzelnen Kurse und Prüfungen ist zumindest alle 25 min verpflichtend.	Keine Präsenzeinheiten.
<b>Contact Tracing</b>	In allen Präsenz-Lehrveranstaltungen gibt es Sitzpläne und die Anwesenheit muss tagesaktuell eingetragen werden.		